

Lohnende Investition?!



Wie sinnvoll ist es, an Sicherheits-
schulungen teilzu-
nehmen? Ist das
Angebot so gut,

dass es sich rentiert, sich hierfür Zeit zu nehmen? Die letztendlich richtige Antwort hierauf kennt niemand. Und nun bietet auch ein Arbeitsbühnenvermieter seinen Kunden eine derartige Schulung an. Mindestens einen kompletten Arbeitstag muss Jeder, der die so genannte „PlatformCard“ von Mateco erhalten will, investieren.

Investieren um was zu erhalten? Bernd Ossadnik, Technischer Leiter von Mateco und Dozent im Rahmen der PlatformCard sieht dies vor allem in der Senkung von Arbeitsunfällen und dem besseren Schutz der Mitarbeiter – dass wohl größte Kapital eines Unternehmens. Weiterer Nutzen ist die Senkung der Arbeitsunterbrechungen, Steigerung der Arbeitsgeschwindigkeit und die höhere Sicherheit im Rechtsstreit, beispielsweise bei der Einweisungspflicht des Arbeitgebers nach VBG14. Er hält aber nicht mit den Vorteilen für sein Unternehmen hinterm Berg. Zufriedenere Kunden, weniger Monteureinsätze und Beschleunigung der Geräteübergabe schlagen bei Mateco positiv zu buche. Zusätzlich versprechen sich die Verantwortlichen des Unternehmens eine bessere Kundenbindung.

Sensibilisieren



Die Kurse haben in erster Linie den Sinn, die Anwender zu sensibilisieren. Wo liegen die Gefahrenpotentiale, welche einfachen Tipps sorgen für mehr Sicherheit und was sollte immer berücksichtigt werden? „Die meisten Unfälle passieren aufgrund mangelndem Wissen“, erklärt Ossadnik. Menschliches Versagen ist nach seiner Auskunft der Hauptgrund von Unfäl-

Eine Sicherheitsschulung kostet einen Arbeitstag. Hilft ein solcher Lehrgang tatsächlich? Inzwischen bietet Mateco seinen Kunden eine Sicherheitsschulung an, wobei jeder Teilnehmer am Ende die so genannte „PlatformCard“ erhält. Rüdiger Kopf hat für Sie noch mal die Schulbank gedrückt und Matecos Angebot getestet.



Mateco bietet den Mitarbeitern seiner Kunden Sicherheitsschulungen rund um die Arbeitsbühne an

Die Schulung beinhaltet theoretische als auch praktische Grundlagen.

len und entsprechende Geschichten kursieren recht schnell unter den Teilnehmern.

Ein Faktor, der gerne unterschätzt wird, ist die Standfestigkeit des Bodens. Gerade bei Bühnen mit großer seitlicher Reichweite ist ein „Trockenschwenk“, ein Ausfahren des Korbs auf maximale Reichweite und drehen um 360 Grad aufschlussreich über den sicheren Stand der Bühne. Ebenfalls immer wieder für Überraschung sorgt das falsche Einschätzen des Schwerpunktes. Beim Fahren im unebenen Gelände kommt zur Neigung noch die Dynamik der ruckartigen Bewegungen. Sehr oft führt dies zum Kippen des Gerätes.

Sinnige Schutzeinrichtungen

An jeder Hubarbeitsbühne gibt es Sicherheitseinrichtungen, die für alle gleich sind. Sei es ein Totmannschalter, die zweite Steuerkonsole, der separate Notablass oder die einfache Hupe. Wer in 20 Meter Höhe feststellen muss, dass die Maschine sich nicht mehr bewegen lässt, freut sich über die Hupe um andere auf sich aufmerksam zu machen. Sicherlich eines der harmloseren Beispiele. Sicherheitseinrichtungen außer Kraft zu setzen ist zum einen für die eigene Person sehr gefährlich, hat aber auch zur Folge, dass es zum Haftungsausschluss seitens der Berufsgenossenschaft für den Schaden kommen kann.

Ein ganz anderer Faktor sorgt für Gefahren: „Routine ist gefährlich“, sagt Hans-Joachim Weisse, Werkstatteleiter von Mateco Hannover, der die Schulung am Gerät durchführt. Der Routinier wird unvorsichtig. Gerade hier sind jährliche Schulungen, vielleicht als Erinnerung zu sehen, damit der Umgang mit Baugeräten bewusster stattfindet.

Mateco bietet diesen Kurs als allgemeine Einführung in Fragen der Sicherheit an. Es kann auf Wunsch aber auch auf ein oder mehrere spezielle Geräte geschult werden. Ein Training im Sinne, wie fahre ich eine Hubarbeitsbühne findet nicht statt. Im Mittelpunkt steht der Hinweis auf die Gefahrenquellen von Hubarbeitsbühnen mit dem konkreten Ziel durch sichereren Umgang mehr Anwender zu finden.

Auszug aus der VBG 14 § 43

Anforderungen an die Bedienungs-
personen von Hubarbeitsbühnen
hierzu gegenüber dem Unterneh-
mer nachgewiesen haben. Sie müs-
sen vom Unternehmer ausdrücklich
mit dem Bedienen der Hebebühne
beauftragt sein. Der Auftrag zum
Bedienen von Hubarbeitsbühnen
muss schriftlich erteilt werden.

Mit der selbständigen Bedienung
von Hebebühnen dürfen nur Perso-
nen beschäftigt werden, die das 18.
Lebensjahr vollendet haben, in der
Bedienung der Hebebühne unter-
wiesen sind und ihre Befähigung